

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: KALTOR®
Überarbeitet am: 1.11.2022
Gültig ab: 1.11.2022

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: KALTOR®
Pflanzenschutzregisternummer: 4237-0
Reiner Stoff/reines Gemisch: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Pflanzenschutzmittel, Herbizid

Nur für den gewerblichen Gebrauch. Herbizid für die Landwirtschaft.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Rotam Crop Protection Europe SAS
75 Cours Albert Thomas - 6^{ème} Avenue Bâtiment D
69003 Lyon (France)
msds@rotam.com

Vertrieb

PLANTAN GmbH
Salztorgasse 5/17
1010 Wien
Tel. +49 4181 944 85 85
info@plantan.at • www.plantan.at

1.4 Notrufnummer

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien
Tel. +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eye Dam. 1 H318
Aquatic acute 1 H400
Aquat. chron. 1 H410

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Angaben vorhanden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Keine

Piktogramm/e



GHS05



GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: KALTOR®
Überarbeitet am: 1.11.2022
Gültig ab: 1.11.2022

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

P280 Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

EUH-Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine Substanzen, die von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung als besonders besorgniserregend (Substances of Very High Concern, SVHC) eingestuft werden: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>.

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentra- tion %
Dicamba (ISO)	1918-00-9 217-635-6 607-043-00-X	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	60
Nicosulfuron	111991-09-4 - -	Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410	15
Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert	68512-34-5 - -	Eye Irrit. 2, H319	5 - 10
Natriumdiisopropyl-naphthalinsulfonat	1322-93-6 215-343-3 -	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Einatmen: Staub, Nebel), H332 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	1 - 5
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 011-005-00-2	Eye Irrit. 2, H319	1 - 5

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen oder Giftzentrale anrufen. Bewusstlosen Personen niemals etwas oral verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen: Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Betroffenen Bereich gut lüften. Im Zweifelsfall oder bei Anhalten der Symptome GIFTZENTRALE/Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Bei Auftreten von Symptomen: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung ausziehen und alle betroffenen Hautbereiche mit Wasser und milder Seife reinigen und dann mit warmem Wasser abspülen. Im Zweifelsfall oder bei Anhalten der Symptome GIFTZENTRALE/Arzt anrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: KALTOR®
Überarbeitet am: 1.11.2022
Gültig ab: 1.11.2022

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

Nach Augenkontakt

Zuerst vorsichtig einige Minuten lang mit viel Wasser spülen und dann ggf. ärztlichen Rat einholen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Weiterspülen. Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen GIFTZENTRALE/Arzt anrufen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser spülen; kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen, bei Unwohlsein GIFTZENTRALE/Arzt anrufen.

Selbstschutz des Ersthelfers

k.D.v.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Angaben vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trocken Pulver. Kohlendioxid. Wassersprühnebel. Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl. Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren im Brandfall

Bei längerer Erhitzung können schädliche Substanzen wie beispielsweise Rauchgase, Kohlenmonoxid und -dioxid, Stickoxide (NO_x) oder Schwefeloxide (SO_x) freigesetzt werden.

Explosionsgefahr

Das Produkt ist nicht explosiv.

Reaktivität

Das Produkt ist bei normaler Handhabung und Lagerung stabil.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

k.D.v.

Vorsichtsmaßnahmen bei Brand

Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe, Augen-/Gesichtsschutz und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Hinweise zur Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter mit Wassersprühnebel kühlen. Bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden ist Vorsicht geboten. Das Löschwasser darf nicht in die Umwelt gelangen.

Schutz bei der Brandbekämpfung

Brandgebiet nur mit geeigneter Schutzausrüstung (einschließlich Atemschutz) betreten.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen: Unnötiges Personal evakuieren.

Hinweise für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Reinigungsteam mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausstatten.

Notfallmaßnahmen: Betroffenen Bereich lüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Grundwasser verhindern. Eindringen in Abwasserkanäle, Abflüsse und Wasserleitungen verhindern. Behörden informieren, falls Produkt in Abflüsse, Abwasserkanäle oder Wasserleitungen gelangt. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: KALTOR®
Überarbeitet am: 1.11.2022
Gültig ab: 1.11.2022

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für die Rückhaltung

Verschüttetes Material zusammenkehren und in einen geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

Reinigungsverfahren

Große Mengen: Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln. Auf dem Feld: zusammenkehren und in geeignete Behälter geben. Staubentwicklung vermeiden. Entfernt von anderen Stoffen lagern.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit den Augen, der Haut oder der Kleidung VERMEIDEN. Hände und andere exponierte Stellen vor dem Essen, Trinken oder Rauchen sowie vor Arbeitsende mit Wasser und milder Seife reinigen. Im Verarbeitungsbereich für gute Be- und Entlüftung sorgen und Staubentwicklung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

k.D.v.

Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt

k.D.v.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Haut nach der Handhabung gut waschen. In den Bereichen, in denen die Mischung verwendet wird, nicht rauchen, essen oder trinken.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In einem fest verschlossenen Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Unbenutzten Behälter geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweis

Unverträgliche Stoffe: Starke Laugen. Starke Säuren. Oxidationsmittel.
Unverträgliche Bedingungen: Kontakt mit Zündquellen vermeiden. Direktes Sonnenlicht vermeiden.

Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

13

Lagertemperatur

Nicht unter 0 °C und nicht über 40 °C.

Sonstige Angaben

k.D.v.

7.3 Spezifische Endanwendung

Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Angaben vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

k.D.v.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Allgemein:

Unnötige Exposition vermeiden.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: KALTOR®
Überarbeitet am: 1.11.2022
Gültig ab: 1.11.2022

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzbrille tragen. Bei der Handhabung von pulverförmigen Substanzen oder bei Staubeentwicklung Augenschutz gemäß EN 166 tragen.

Atemschutz

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen, insbesondere in abgeschlossenen Bereichen.

Körperschutz

Saubere, sachgemäß gewartete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort, abseits vom Arbeitsbereich aufbewahren. Schmutzige Kleidung vor der erneuten Verwendung entfernen und reinigen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

Aggregatzustand (Form):	Feststoff, Granulat (OPPTS 830.6303)
Farbe:	Braun (OPPTS 830.6302)
Geruch:	Charakteristischer Geruch (OPPTS 830.6304)
Geruchsschwelle:	k.D.v.
pH-Wert:	5,84 bei 25,0 °C (1 % wässrige Lösung) (CIPAC (J) MT 75.3)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	k.D.v.
Siedebeginn und Siedebereich:	k.D.v.
Flammpunkt:	Nicht zutreffend, da Feststoff
Verdampfungsgeschwindigkeit:	k.D.v.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Bei 25,1 °C nicht leicht entzündlich (EWG A.10)
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	k.D.v.
Dampfdruck (bei 20 °C):	k.D.v.
Dichte:	Löslich in Wasser
Relative Dichte (bei 20 °C):	k.D.v.
Rütteldichte	0,651 g/mL bei 25 °C (CIPAC (F) MT 169)
Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):	k.D.v.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	k.D.v.
Selbstentzündungstemperatur:	Die Testsubstanz ist bei 204 °C selbstentzündlich (EWG A.16)
Zersetzungstemperatur:	k.D.v.
Viskosität, kinematisch:	Nicht zutreffend, da Feststoff
Viskosität, dynamisch:	Nicht zutreffend, da Feststoff
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv (EWG A.14)
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend (EWG A.17)

k.D.v.: Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist bei normaler Handhabung und Lagerung stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Angaben vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: KALTOR®
Überarbeitet am: 1.11.2022
Gültig ab: 1.11.2022

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Alle Hitze-/Zündquellen, einschl. direktes Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen und Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität (Oral): Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft

KALTOR

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode
Akute Toxizität, oral	LD ₅₀	2000	mg/kg	Ratte	OECD-Richtlinie Nr. 425
Akute Toxizität, dermal	LD ₅₀	2000	mg/kg	Ratte	OECD-Richtlinie Nr. 402
Akute Toxizität, inhalativ	LC ₅₀	1,01	mg/l/4h	Ratte	OECD-Richtlinie Nr. 403

Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

Nicht hautreizend (OECD-Richtlinie Nr. 404). Nicht hautreizend (OECD-Richtlinie Nr. 404).

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht augenreizend (OECD-Richtlinie Nr. 405).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht hautsensibilisierend (OECD-Richtlinie Nr.429).

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft.

Karzinogenität

Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft.

Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition – STOT

Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition – STOT

Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

k.D.v.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Stoffe

k.D.v.

Gemisch

Umwelt: Wasser: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: KALTOR®
Überarbeitet am: 1.11.2022
Gültig ab: 1.11.2022

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

KALTOR

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode
	E _y C ₅₀	14 Tage	474	µg/l	<i>Myriophyllum spicatum</i>	Test gemäß AMRAP-Workshop (MALTBY et al. 2010)
	E _r C ₅₀	14 Tage	778	µg/l	<i>Myriophyllum spicatum</i>	Test gemäß AMRAP-Workshop (MALTBY et al. 2010)
	NOEC	14 Tage	97,7	µg/l	<i>Myriophyllum spicatum</i>	Test gemäß AMRAP-Workshop (MALTBY et al. 2010)
Biene oral	LD ₅₀	48 h	> 210,8	µg/Biene	<i>Apis mellifera</i>	OECD-Richtlinie n° 213
Biene kontakt	LD ₅₀	48 h	> 200	µg/Biene	<i>Apis mellifera</i>	OECD-Richtlinie n° 214

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

KALTOR

Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

Nicosulfuron (111991-09-4)

Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

Dicamba (ISO) (1918-00-9)

Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicosulfuron (111991-09-4)

Log Pow: 0,61 (EFSA Scientific Report (2007))

Dicamba (ISO) (1918-00-9)

Log Pow: 0,55 ~1,9 (EFSA Scientific Report (2011)).

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Angaben vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Angaben vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben: Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Packmaterial und Behälter von Pflanzenschutzmitteln können an Übernahmestellen der Entsorgungssysteme ARA und BONUS abgegeben werden. Die Termine zur Abgabe für die Sammlung von leeren Gebinden entnehmen Sie bitte den Verlautbarungen der Sammelstellen.

Die Behälter müssen sauber gespült sein, wobei das Spülen immer beim Zubereiten der Spritzbrühe erfolgen soll, und das Spülwasser der Spritzbrühe beigegeben werden muss. Damit gelangt auch der letzte Rest des Pflanzenschutzmittels dorthin, wo es gebraucht wird. Unser Packmaterial und die Behälter für Pflanzenschutzmittel werden von der Firma BONUS (Nummer 2896) entpflichtet.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FESTSTOFF, N.O.S. (Nicosulfuron/ Dicamba), 9, III, (-)

14.3 Transportgefahrenklassen

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: KALTOR®
Überarbeitet am: 1.11.2022
Gültig ab: 1.11.2022

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich

14.6 Tunnelbeschränkungscode

(-)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Bitte beachten Sie die nationalen Rechtsvorschriften für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Weitere relevante Vorschriften

k.D.v.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 4 (Einatmen: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (Einatmen: Staub, Nebel), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic acute 1	Gefahren für die aquatische Umwelt - akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gefahren für die aquatische Umwelt - chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gefahren für die aquatische Umwelt - chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität — einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

16.2 Liste der Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akute Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: KALTOR®
Überarbeitet am: 1.11.2022
Gültig ab: 1.11.2022

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

EN	Europäische Norm
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.A.	Keine Angaben
k.D.v.	Keine Daten verfügbar.
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	nicht zutreffend
n.b.	nicht bestimmt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
STOT SE	Specific target organ toxicity single exposure
STOT RE	Specific target organ toxicity repeated exposure
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.